



Errichtung elektrischer Anlagen im Tagbau

Installation of electrical systems in opencast mining

Mise en place d'installations électriques dans les tranchées couvertes

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

ICS 29.260.01

Copyright © OVE – 2024.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder
Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien
oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: <http://www.ove.at>
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

Ersatz für siehe Vorwort
zuständig OVE/TK EX
Schlagwetter und Explosionsschutz

Inhalt

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Anforderungen	6
4.1 Elektrische Betriebsmittel und Anlagen	6
4.2 Zusätzliche Anforderungen an ortsveränderlichen Anlagen	7
5 Schutz gegen Spannungsübertritt von Fahrleitungen auf Fördergeräte und Bandanlagen.....	8
6 Wassergefährdende Isolierflüssigkeiten.....	8
7 Isolierte Leitungen und Kabel, Leitungstrommeln	8
7.1 Allgemeine Anforderungen	8
7.2 Steckvorrichtungen zum Anschluss von Leitungen mit Nennspannungen $U_0/U > 0,6/1$ kV	9
Literaturhinweise	10

Copyright OVE

Vorwort

Die vorliegende OVE-Richtlinie R 36-1 Errichtung elektrischer Anlagen im Tagbau wurde von der OVE TK EX AG EX Bergbau erarbeitet. Das Projekt wurde von OVE TK EX und OVE AK genehmigt.

Diese Richtlinie ersetzt ÖVE-EN 68/1983 Errichten elektrischer Anlagen im Tagbau.

Für den Anwendungsbereich der Bergpolizeiverordnung für Elektrotechnik (BPV-Elektrotechnik), BGBl. Nr. 737/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 21/2002 und der Verordnung BGBl. II Nr. 309/2004, ist allerdings weiterhin die ÖVE-EN 68/1983, Errichten elektrischer Anlagen im Tagbau, einzuhalten. Eine Änderung der BPV-Elektrotechnik ist zu erwarten.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Diese OVE-Richtlinie gilt für das Errichten, Ändern und Erweitern elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, die bei Durchführung nachstehender Bergbautätigkeiten eingesetzt werden:

- für das obertägige Aufsuchen (§ 1 Z 1 des Mineralrohstoffgesetzes – MinroG, BGBl. Nr. 38/1999, in der jeweils geltenden Fassung) von mineralischen Rohstoffen,
- für das obertägige Gewinnen (§ 1 Z 2 MinroG) von mineralischen Rohstoffen und
- für das obertägige Aufbereiten (§ 1 Z 3 MinroG) von mineralischen Rohstoffen,

soweit es durch die Bergbauberechtigte/den Bergbauberechtigten in betrieblichem Zusammenhang mit in Z 1 oder Z 2 genannten Tätigkeiten erfolgt.

Auf Tätigkeiten, die der Bohrlochbergbau-Verordnung, BGBl. II Nr. 367/2005, in der jeweils geltenden Fassung, unterliegen, ist diese Bestimmung nicht anzuwenden.

Diese Richtlinie gilt z. B. für das Errichten elektrischer Anlagen von

- Fördergeräten,
- Bandanlagen,
- rückbaren Bahnanlagen,
- Entwässerungsanlagen,
- Aufbereitungsanlagen

und sonstiger elektrischer Anlagen in Tagebauen, Steinbrüchen und ähnlichen Betrieben zum Gewinnen, Fördern und Verkippen, wenn dabei die erschwerten Einsatzbedingungen nach Abschnitt 4 auftreten können.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

OVE E 8101, *Elektrische Niederspannungsanlagen*

OVE E 8101:2019-01-01, *Elektrische Niederspannungsanlagen*

OVE EN 50122-1:2023-03-01, *Bahnanwendungen – Ortsfeste Anlagen – Elektrische Sicherheit, Erdung und Rückleitung – Teil 1: Schutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag*

OVE EN 50522:2023-11-01, *Erdung von Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV*

OVE EN IEC 61936-1:2023-03-01, *Starkstromanlagen mit Nennwechselspannungen über 1 kV AC und 1,5 kV DC – Teil 1: Wechselstrom*

ÖVE/ÖNORM EN 62305 (alle Teile), *Blitzschutz*